



STEPHAN BRANDNER, MdB

5. Jahrgang, Ausgabe 13, 06/2021

KLARTEXT AUS
dem **Bundestag**



Ausdrucken &
weitergeben

Stephan Brandner

Auf in den Wahlkampf!

Direktkandidat. Aber normal

Vor einigen Wochen wurde ich zum Direktkandidaten der AfD für die Bundestagswahl im Wahlkreis 194, Gera-Greiz-Altenburger Land, gewählt. Und seit dem 8. Mai weiß ich nun auch, dass ich als Spitzenkandidat der AfD Thüringen in den Wahlkampf ziehen werde. Meine Motivation ist größer denn je: nie hat unser Land dringender eine Alternative gebraucht! Grundrechte werden sang- und klanglos eingeschränkt – ja, sogar abgeschafft - Kindern werden die Bildungschancen verbaut, Alte vereinsamen und allen gemeinsam wird vorgemacht, dass nur Impfungen es ermöglichen, die Einschränkungen zu beenden. Grundrechte wurden Privilegien, Menschen sind dankbar dafür, wenn sie nachts vor die Tür gehen dürfen oder ihnen erlaubt wird, in den Urlaub zu fahren. Gewaltenteilung? Föderalismus? Alles Geschichte, entsorgt von den Altparteien. Und nun lauern auch noch die Grünen mit einer potenziellen Kanzlerin, die zum einen schlicht ungeeignet ist und zum anderen Deutschland endgültig den Garaus machen würde. Von den Medien – insbesondere den zwangsfinanzierten – hofiert und bis ins Unendliche gelobt, sieht sich die Klimaschutz-Gender-Migrationspartei schon sicher im Kanzleramt. Verhindern können - und müssen! - wir das gemeinsam. Werden Sie Deutschlandretter, bewahren Sie unser schönes Deutschland, das grüne Herz Thüringen und unsere schöne Region vor weltfremden Phantasien, die uns allen den Angstschweiß ins Gesicht

treiben: die Grünen planen, das muss jedem klar sein, eine sozialistische Ökodiktatur. Wir als AfD wollen Deutschland. Aber normal. Wir sehnen uns nach Normalität. Wir wollen, dass die Kinder zur Schule gehen, wir mit dem Auto zur Arbeit fahren und am Abend im Biergarten sitzen können. Wir wollen kein Gendersternchen in jedes Wort quetschen und künstlich Doppelpunkte stottern. Wir wollen keine Kinderbücher, wie Pipi Langstrumpf, umschreiben. Wir wollen ein Deutschland, das einen erfolgreichen Mittelstand hat, der nicht mit Bürokratie gegängelt wird, und weltweit bekannt für seine qualitativ hochwertigen Produkte ist. Wir wollen ein Land, in dem Meinungsfreiheit, statt Zensur gelebt wird und keiner am Gartenzaun flüstern muss, weil er die AfD gut oder die Regierung schlecht findet. Dafür stehe ich und dafür setze ich mich ein.

Wenn Sie das auch so sehen, dann unterstützen Sie mich, zum Beispiel als Wahlkampfshelfer (melden Sie sich dazu gern unter brandner@wk194.de) oder mit einer Spende an den Kreisverband Gera-Jena-SHK, Sparkasse Jena Saale-Holzland,

IBAN: DE42 8305 3030 0018 0346 75,

Verwendungszweck: „Stephan Brandner“.

Wenn Sie mich persönlich sprechen wollen: Kein Problem! Melden Sie sich einfach in einem meiner Büros. Wenn möglich, komme ich auch gerne mal bei Ihnen zu einem Gespräch vorbei.

Ihr/ Euer

Stephan Brandner

Folgen Sie mir!

Weit über 600 Pressemitteilungen habe ich in dieser Legislaturperiode bereits veröffentlicht, aber wir alle wissen, wie schwierig es ist, die regierungsgepöppelten Medien davon zu überzeugen, sich mit unseren Ansichten und Vorschlägen auseinanderzusetzen. Deshalb lege ich großen Wert auf die Arbeit in den sozialen Medien und unterhalte Profile bei

Facebook

(facebook.com/stBrandner),

Telegram

(t.me/StephanBrandnerMdB),

Instagram

(instagram.com/stephanbrandner),

Twitter

(twitter.com/stbrandner)

und YouTube

(youtube.com/c/stephanbrandnermdb).

Auch auf meiner Netzseite (stephanbrandner.de) finden Sie viele wichtige Informationen. Meine wöchentliche Sendung „5 Fragen – 5 Antworten“, bringt Sie seit mehr als einhundert Wochen jeden Freitag um 16:30 mit einer Prise Humor und wichtigen politischen Informationen ins Wochenende.

Schauen Sie doch mal rein.



Deutschland. Aber normal.

**NICHT INS ALTPAPIER!
NACH DEM LESEN WEITERGEBEN.**

AfD wirkt: Ein Verfassungsschutzchef kann nicht gleichzeitig Bundestagskandidat sein

Der Präsident des Thüringer Amtes für Verfassungsschutz hat verkündet, dass er nun doch nicht als Direktkandidat für die SPD bei der Bundestagswahl im Wahlkreis 192, IIm-Kreis-Gotha, antreten wolle. Kramer war in Kritik geraten, nachdem er die Beobachtung der AfD Thüringen durch den Verfassungsschutz bekannt gegeben hatte - ein ganz klares Wahlkampfmanöver, um sich selbst die Chancen auf ein Direktmandat zu sichern. Stephan Brandner betont, dass Kramer nicht nur

als Bundestagskandidat ungeeignet sei, sondern noch viel mehr als Behördenleiter, da es ihm für diese Position nicht nur an der fachlichen Eignung fehle, sondern auch an der menschlichen. „Kramer gesteht mit seinem Rückzug ein, dass die Beobachtung der AfD nichts als billiger Wahlkampf war und ist, für den er sich nun offenbar selbst schämt und ebenso für seine SPD, die in Thüringen an der 5%-Hürde zu scheitern droht.“ Die AfD jedoch steht wie keine andere Partei auf dem Boden des

Grundgesetzes. Ich fordere Kramer auf, nun auch als Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes seinen Hut zu nehmen. Kramer hat einmal mehr bewiesen, dass es dem Verfassungsschutz nicht um den Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung geht, sondern um den Schutz der Mandate von Altparteilern. Nachdem er ja bereits in FDP und CDU war und nun SPD-Mitglied ist, sollte er seine Parteienrunde voll machen und bei Linken und Grünen eintreten.“

Bundesregierung gibt Plan zur Zeitungsförderung auf

Im vergangenen Jahr hatte das Bundeswirtschaftsministerium bekannt gegeben, eine staatliche Presseförderung in Höhe von 220 Millionen Euro gewähren zu wollen. Sofort äußerte die Alternative für Deutschland (AfD) massive Kritik und verfassungsrechtliche Bedenken an diesem Plan und befürchtete, dass die Unabhängigkeit der deutschen Presse durch diese staatlichen Zahlungen beeinträchtigt werden könne – und solle. Nun hat die Bundesregierung ihren Plan aufgrund verfassungsrechtlicher

Bedenken aufgegeben.

Stephan Brandner zeigt sich erfreut ob dieser Entwicklung und macht deutlich, dass es dem Druck der AfD zu verdanken sei, dass dieser hanebüchene Plan aufgegeben wurde: „Als AfD hatten wir große Befürchtungen, dass sich die Bundesregierung mit diesen Zahlungen eine noch wohlwollendere Berichterstattung über ihre verfehltete Politik erkaufen wollte. 220 Millionen Euro zu verteilen, ohne dafür eine gesetzliche

Grundlage zu haben, die Mittel also nach Gutsherrenart verteilen zu wollen, ist ein Unding. Auch waren wir sehr besorgt, dass insbesondere jene Zeitungen, die der Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (ddvg), eine Medienbeteiligungsgesellschaft der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), angehören, von den Mitteln besonders profitieren würden. Jetzt zeigt sich aber: AfD wirkt – eine staatsfinanzierte Presse darf es neben dem zwangsfinanzierten Fernsehen nicht auch noch geben!“

Umfassendes Vorgehen gegen Infektionsschutzges. erforderlich

Normenkontrollklage jetzt!

Schon zum dritten Mal versuchte die AfD-Bundestagsfraktion, Abgeordnete der anderen Oppositionsfraktionen zu überzeugen, beim Kampf gegen das offensichtlich verfassungswidrige Infektionsschutzgesetz gemeinsam vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Um dort eine Normenkontrollklage einreichen zu können, ist die Unterstützung von einem Viertel (also 178) der Mitglieder des Deutschen Bundestages nötig – als AfD-Fraktion mit 88 Mitgliedern verfügen wir also nicht über die notwendige Anzahl an Mitzeichnern. Die hier angegriffene Änderung des Infektionsschutzgesetzes steht ihrerseits auf wackeligen Beinen, wurde sie doch mit nicht einmal sämtlichen Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen von AfD, Linken und FDP und bei Enthaltung der selbsternannten Kanzlerinnenpartei der Grünen durchgepeitscht.

Wie die AfD, hält auch die FDP-Bundestagsfraktion die „Bundesnotbremse“ für verfassungswidrig, wie sie schon nach kurzer Zeit medienwirksam

erklärte. Sie zog es aber vor, durch Abgeordnete der Fraktion eine Verfassungsbeschwerde einreichen zu lassen, die von Jedermann, also von jedem Bürger, eingelegt werden kann. Schnell wies das Bundesverfassungsgericht die Eilverfahren ab. Daher ist es dringend erforderlich, zusätzlich das juristisch scharfe Schwert der abstrakten Normenkontrolle zu ziehen. Nur dieses Verfahren ist das von unserer Verfassung vorgesehene, um die inhaltliche Vereinbarkeit eines Gesetzes mit dem Grundgesetz auf Antrag von Bundestagsabgeordneten vollumfänglich prüfen zu lassen.

Jeder Demokrat muss im Sinne der Freiheit der Bürger gegen die Bestimmungen des § 28b Infektionsschutzgesetzes mit allen politischen und rechtlichen Möglichkeiten vorgehen; denn sie greifen in vielfacher Weise unverträglich in unsere Grundrechtspositionen ein, vor allem die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit der Person – Stichwort „Ausgangsverbote“ –, die allgemeine Handlungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Freizügigkeit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die

Freiheit der Berufsausübung, die Rechte von Ehe und Familie. Alle diese Grundrechte werden durch die Gesetzesänderung gefährlich beschnitten.

§ 28b Infektionsschutzgesetz durchbricht außerdem die Vollzugskompetenz der Länder und ist somit ein massiver Angriff auf den Föderalismus. Der Rechtsschutz und der Rechtsweg werden massiv eingeschränkt – so weit, dass sich sogar Kanzlerin Merkel darüber freute, dass Bürger sich nun viel weniger zur Wehr setzen können als zuvor.

Millionen Menschen, die kerngesund sind, werden massiv in ihren Grundrechten eingeschränkt. Wir leben seit über einem Jahr in einem Ausnahmezustand, in einem Notstand, der Existenzen zerstört hat, Kindern die Bildungschancen raubt, Menschen zu Hause einsperrt, Alte vereinsamen lässt. Und dennoch haben die Fraktionen von Linken, FDP und Grünen nicht den Mut gehabt, für Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzustehen, sondern sich gegen eine Unterstützung unseres Antrags entschieden.

Aus der Region

Gemeinschaftsunterkunft Schmölln - erhebliche Sachbeschädigung

In der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Schmölln soll es Zeitungsberichten zufolge zu erheblichem Schaden durch Sachbeschädigung gekommen sein. Vermutlich wurde durch einen absichtlich verstöpselten Abfluss eines Ausgussbeckens und einen geöffneten Wasserhahn ein Schaden in Höhe von circa 350.000 Euro verursacht.

Stephan Brandner zeigt sich entsetzt, sollte sich der Tatverdacht bestätigen. „Ein nach Deutschland Geflüchteter, der im Aufnahmeland durch Zerstörung seiner Unterkunft eine Straftat begeht und auf diese hinterhältige Art und Weise eine Unterkunft erpressen will, die mehr seinen Vorstellungen entspricht, handelt zutiefst verurteilenswert. Wer vor Krieg und Verfolgung flüchtet, der sollte dankbar sein, für ein warmes, trockenes und sicheres Zuhause, das ihm zur Verfügung gestellt wird“, meint Brandner hierzu.

Werden Sie Wahlbeschützer - melden Sie sich bitte als Wahlhelfer!

Am Sonntag, dem 26. September 2021, wird die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag und voraussichtlich zum 8. Thüringer Landtag stattfinden. Für die Bildung der 81 Wahlvorstände und 15 Briefwahlvorstände benötigt die Stadt Gera insgesamt rund 800 Wahlhelfer. Als Wahlhelfer bei der Bundestagswahl können in der Regel alle Personen, die selbst zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt sind, tätig werden. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Als Wahlhelfer betreuen Sie die Wahllokale am Wahltag, geben Stimmzettel aus und kontrollieren das Wählerverzeichnis. Sie stellen den reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung und die anschließende Ergebnisermittlung sicher. Für das Engagement im Wahlvorstand gewährt die Stadt Gera ein sogenanntes Erfrischungsgeld von 25 bis 45 Euro. Die Bereitschaftserklärung für die Tätigkeit als Wahlhelfer finden Interessierte unter www.gera.de/wahlen.

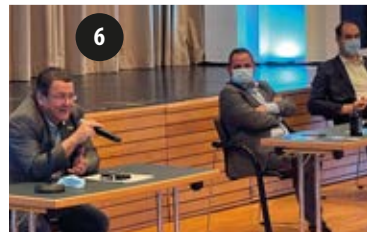
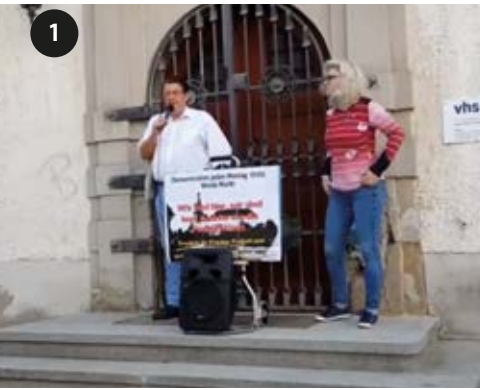
Stephan Brandner ruft alle Bürger dazu auf, sich als Wahlhelfer zu melden. „Der Wahlhelfer hat weit mehr Möglichkeiten, eine sichere Wahl zu garantieren, als der Wahlbeobachter. Ihm obliegt es, eine Wahl, die nicht anfällig für Fälschungen ist, zu gewährleisten. Daher bitte ich alle Bürger, die Chance wahrzunehmen und Wahlbeschützer, also Wahlhelfer zu werden. Gehen Sie den Schritt und melden Sie sich bei der Stadt Gera an – die Demokratie wird es Ihnen danken.“

Freude über Bundesförderung für Zeulenroda-Triebes

Stephan Brandner zeigt sich höchst erfreut über die Zusage von Bundesmitteln zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.

So erhält Zeulenroda-Triebes für die Sanierung des Hallenbades 1.701.000 Euro.

Brandner wörtlich: „Es freut mich immer wieder, wenn Projekte in meiner ostthüringer Heimat von Bundesmitteln profitieren. Die hart arbeitenden und steuerzahlenden Menschen sollen auch sehen, dass sie etwas zurückbekommen. Es bleibt nur zu hoffen, dass auch die Schwimmbäder bald öffnen, sodass wir alle bald wieder den Badespaß genießen können.“



#BRANDNERUNTERWEGS

1. Montagsspaziergang in Weida
2. Kundgebung in Pößneck
3. Wahlkampf in Köthen
4. Autokorso in Erfurt
5. Wahl zum Direktkandidaten
6. Bürgerdialog in Sömmerda
7. Infostand in Weimar
8. Zu Gast bei „Hallo Meinung“
9. Demo für Grundrechte Berlin

Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende entgegen – immer für Sie im Einsatz

Dreieinhalb Jahre alt ist die 19. Legislaturperiode, die ich als Abgeordneter im Deutschen Bundestag verbracht habe. Von Beginn an habe ich Vollgas gegeben und es so geschafft, zu den aktivsten Mitgliedern des Bundestages zu werden: mit weit über **400 Anfragen** zähle ich zu den fünf von 709 wissbegierigsten Abgeordneten, habe mit **20 Gesetzentwürfen** die zweitmeisten nach unserem Roman Reusch erstellt; hinzu kommen **neun Anträge** und rund **60 Reden** im Deutschen Bundestag. Kein anderer AfD-Abgeordneter hat mehr schriftliche und mündliche Anfragen gestellt. Für mich steht fest: Politik bedeutet zwar viel Arbeit aber nur wer aktiv ist, aus Ideen und Wahlversprechen parlamentarische Arbeit macht und stets ein Ohr am Bürger hat, kann erfolgreich sein. Parlamentarische Arbeit ist aber nicht alles: man muss sie auch an den Mann und die Frau bringen: mit deutlich über **600 Pressemitteilungen**, sei es zu Themen aus Thüringen oder von bundesweitem Interesse habe ich die Öffentlichkeit informiert, **6,4 Millionen** mal wurden meine Videos auf YouTube gesehen, viele Tausend Menschen haben meine unzähligen Kundge-

bungen, Bürgerdialoge und Infostände besucht und Tausende folgen mir bei Twitter, Instagram, Facebook und Telegram. In meinen **fünf Wahlkreisbüros** gebe ich Ihnen die Möglichkeit wöchentlich fast **70 Stunden** lang mit meinen Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen oder mir bei **Sprechstunden** unter vier Augen wichtige Informationen für meine Arbeit zu geben.

Meine eigene Zeitung, die Klartext, deren bereits 13. Ausgabe Sie grade in den Händen halten, gibt mir die Möglichkeit, viele Menschen umfassend zu informieren, ebenso wie die kleinen und großen **Anzeigen**, die ich in jedem „Neuen Gera“ schalte.

Als Thüringer **Spitzenkandidat** und als **Direktkandidat** für den Wahlkreis Gera – Greiz – Altenburger Land freue ich mich nun auf einen intensiven und spannenden Wahlkampf. Machen wir gemeinsam Thüringen blau, damit wir in der neuen Legislaturperiode vom ersten Tag an alles geben können, um Deutschland wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. Denn wir wollen Deutschland. Aber normal.

Die rechte Ecke

Deutschland erlebt schockierende Szenen des Antisemitismus: in vielen Städten finden Großdemonstrationen statt, die sich mitnichten für Frieden in Nahost aussprechen, sondern ganz klar antisemitische Hetze verbreiten. Als AfD akzeptieren wir das nicht und verurteilen derartige Aussagen und Ausschreitungen aufs Schärfste. Dass nun ausgerechnet laut dem Fraktionsvorsitzenden der EVP Manfred Weber (CSU) die AfD an diesen Ausschreitungen schuld sein soll, ist gleichermaßen eine freche, widerliche wie dumme Aussage. Gewiss war es nicht die AfD, die Millionen junge teils radikale Männer, die dem Islam angehören, nach Deutschland gebracht haben. Das Problem heißt importierter Antisemitismus. Jeder, der die Bilder der Demonstrationen sieht, weiß, dass dort kein einziges AfD-Mitglied zu sehen ist, kein Klaus, kein Hans, kein Franz. Der radikale Antisemitismus ist auf Deutschlands Straßen angekommen und die AfD ist die einzige Partei, die das nicht nur nicht zu verantworten hat, sondern sich entschieden dagegen ausspricht und Konsequenzen, nämlich die Abschiebung dieser antisemitischen Extremisten, fordert.



Gewinnen Sie ein Essen für zwei Personen gemeinsam mit mir in Ihrem Wunschrestaurant

Wie viele Videos sind auf meinem YouTube-Kanal (Stand 01.06.2021) zu finden?



Senden Sie uns das Lösungswort und Ihr Wunschrestaurant an: Wahlkreisbüro Stephan Brandner, Rudolf-Diener-Straße 21, 07545 Gera oder an kontakt@brandner-im-bundestag.de. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären Sie sich mit der Nutzung Ihrer Daten einverstanden. Der Gewinner wird unter allen Einsendungen, die die richtige Lösung, das Wunschrestaurant (in einem Wahlkreisbüroort), den vollständigen Vor- und Zunamen sowie die postalische Adresse enthalten, ausgelost und benachrichtigt. Einsendeschluss ist der 31.07.2021. Der Gewinner erklärt sich einverstanden, mit Namen und Bild in einer der nächsten Ausgaben veröffentlicht zu werden.

Wahlkreisbüro Gera

Rudolf-Diener-Straße 21 - 07545 Gera
Tel.: 0365 - 20 42 41 30 Fax: 0365 - 22 69 12 50
kontakt@brandner-im-bundestag.de

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
von 10 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

Wahlkreisbüro Erfurt

Iderhoffstraße 37 - 99085 Erfurt
Tel.: 0361 - 60 27 96 30 Fax: 0361 - 60 27 96 31
stephan.brandner.wk@bundestag.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag
von 10 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

Wahlkreisbüro Sömmerda

Weißenseer Straße 8 - 99610 Sömmerda
Tel.: 03634 - 69 22 888 Fax: 03634 - 69 22 889
stephan.brandner.wk@bundestag.de

Öffnungszeiten: Donnerstag
von 10 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung

Wahlkreisbüro Eisenberg

Markt 2 - 07607 Eisenberg
Tel.: 036691 - 83 73 07 Fax: 036691 - 83 73 06
eisenberg@brandner-im-bundestag.de
Termine nach Vereinbarung

V.i.S.d.P. Stephan Brandner, MdB
Platz der Republik 1 - 11011 Berlin
Chefredaktion: Dr. Alexandra Kloß
Satz & Druck: Philipp Schmidt
Bildnachweis: pixabay

Wahlkreisbüro Weimar

99423 Weimar
Tel.: 03643 - 87 75 849
weimar@brandner-im-bundestag.de
Termine nach Vereinbarung